

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Eva Feußner (CDU)

### **Finanzielle Auswirkungen von Beschlüssen des Bildungskonvents - Frühkindliche Bildung und Erziehung**

Kleine Anfrage - **KA 5/6523**

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Die Arbeitsgruppe „Verbesserung der Bildungschancen“ des Bildungskonvents für das Land Sachsen-Anhalt hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2008 Empfehlungen zur „Frühkindlichen Bildung und Erziehung“ beschlossen, die am 10. März durch das Plenum des Bildungskonvents mehrheitlich angenommen wurden.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Gesundheit und Soziales**

##### **Frage Nr. 1:**

Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Landeshaushalt aus dem Beschluss des Konvents, einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Eltern einzuführen?

##### **Antwort zu Frage Nr. 1:**

Die Kosten für den Landeshaushalt aus dem Beschluss des Konvents, einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte einzuführen, würden sich bei Heraufsetzung des Betreuungsanspruchs für alle Krippen- und Kindergartenkinder von 5 auf 10 Stunden derzeit auf 36,22 Mio. € im Jahr belaufen.

##### **Frage Nr. 2:**

Wie hoch belaufen sich die Kosten für die in der beschlossenen Vorlage des Bildungskonvents genannte Forderung nach für alle Kinder zugänglichen Bildungsmaßnahmen im letzten Kindergartenjahr?

##### **Antwort zu Frage Nr. 2:**

Die gegenwärtige gesetzliche Regelung, die allen Kindern mindestens einen Betreuungsanspruch von 5 Stunden pro Tag oder 25 Wochenstunden garantiert, sichert für

(Ausgegeben am 17.06.2008)

alle Kinder zugängliche Bildungsmaßnahmen in dem genannten Zeitbudget. Für weiterführende Betreuungs- und Bildungszeiten würden zusätzliche Kosten je nach Umfang des Anspruches entstehen.

Bei einer Erhöhung des Anspruchs von 5 auf 6 Stunden für Kinder nicht berufstätiger Eltern im letzten Kindergartenjahr ergäben sich zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 1,82 Mio. €, eine Erhöhung von 5 auf 8 Stunden im letzten Kindergartenjahr würde zusätzlich 5,99 Mio. € bedeuten. Die Erhöhung von 5 auf 10 Stunden im letzten Kindergartenjahr würde 10,17 Mio. € kosten.

**Frage Nr. 3:**

Wie hoch belaufen sich des Weiteren die Kosten bei Einführung einer akademischen Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in den genannten Einrichtungen?

**Antwort zu Frage Nr. 3:**

Ob und in welcher Höhe sich die Kosten bei Einführung einer akademischen Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in den genannten Einrichtungen erhöhen, ist von den Vereinbarungen der Tarifpartner zur Bewertung der Arbeitsplätze bzw. Tätigkeiten abhängig. In diesem Zusammenhang wird auf die Tarifautonomie nach Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes verwiesen.

Vergleichswerte aus anderen Ländern für eine Abschätzung der kostenseitigen Auswirkungen liegen nicht vor.

**Frage Nr. 4:**

Wie hoch belaufen sich die Kosten aller weiteren in der Vorlage genannten Maßnahmen? Wie sind die Gesamtkosten für den Landeshaushalt zu veranschlagen?

**Antwort zu Frage Nr. 4:**

Für folgende Maßnahmen der Vorlage sind kostenseitige Auswirkungen zu erwarten:

Besuch einer Kindertagesstätte

(3) Ausbau integrativer Einrichtungen

Im Rahmen der Investitionsförderprogramme der EU sowie des Bundes ist die Barrierefreiheit Fördervoraussetzung, damit die integrative Betreuung ausgebaut wird. Durch die Barrierefreiheit ggf. entstehende Mehrkosten waren in den vorgelegten Förderanträgen nicht gesondert auszuweisen. Es können daher keine Angaben hierzu gemacht werden.

Qualitätsentwicklung

(1) Weiterentwicklung Kompetenzzentren

19 Kindertageseinrichtungen qualifizieren sich in einem Landesmodellprojekt zu Kompetenzzentren frühkindlicher Bildung. Im Zeitraum Mai/Juni 2008 ist eine externe Evaluation in diesen Einrichtungen vorgesehen. Im Rahmen der Evaluation werden wichtige Kompetenzen auf Seiten des Trägers, der Leitung und des pädagogischen Teams überprüft. Nach erfolgreicher Evaluation sollen diese Kindertageseinrichtungen ein Zertifikat erhalten. Zum 1. April 2008 wurden 8 weitere Kindertageseinrichtungen in das Landesmodellprojekt aufgenommen. Für die Jahre 2008 und 2009 sind insgesamt 195.000 € hierfür vorgesehen.

Eine Überarbeitung des Bildungsprogramms ist erforderlich, insbesondere bezüglich der Betreuung und Förderung von Kindern unter drei Jahren und der integrativen Betreuung, und soll zusammen mit einer Aktualisierung nach einer Evaluation erfol-

gen. Der Landesjugendhilfeausschuss hat in Kooperation mit der Verwaltung des Landesjugendamtes 2008 bis 2010 eine Evaluation zur Umsetzung des Bildungsprogramms in ausgewählten Kindertageseinrichtungen geplant. Die Ergebnisse sollen bei der Überarbeitung des Programms berücksichtigt werden.

(2) Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher/Vor- und Nachbereitung der Bildungsangebote

Die Landesregierung bietet über das Landesjugendamt vielfältige Fortbildungsmaßnahmen an. Darüber hinaus sind verschiedene Bildungsträger in diesem Bereich tätig. Um alle Erzieherinnen und Erzieher zu erreichen und die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterhin zu verstärken, führt die Landesregierung in der Förderperiode 2007-2013 im Rahmen der ESF-Förderung ein „Projekt zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals“ durch. Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 6.535.000,- € sollen ca. 9000 Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen qualifiziert werden.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung hat die Landesregierung bereits vorgesehen, durchschnittlich zwei Stunden pro Einrichtung und Woche für Vor- und Nachbereitung zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung ergänzend zur Landeszuweisung gemäß § 11 Abs. 1 KiFöG zu finanzieren. Für das Jahr 2008 sind 980.000 € (ab September) und für das Jahr 2009 2.940.000 € vorgesehen.

Schaffung von Kooperationsbeziehungen zu anderen Partnern

(2) Sprachstandserhebungen/Sprachförderkurse

Gemäß dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung sollen das Kinderförderungsgesetz und das Schulgesetz in Bezug auf einzuführende Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderung ergänzt werden. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 sollen eine Sprachstandsfeststellung und bei festgestelltem Bedarf eine Sprachförderung verbindlich durchgeführt werden. Das Land wird die erforderlichen Personalkosten und einmalig die Kosten für Material- und Fortbildung finanzieren. Die Personalkosten belaufen sich im Jahr 2009 auf 1 Mio. €.

(5) Etablierung von Kinder-Eltern-Zentren

Die Landesregierung stellt in den Jahren 2008 und 2009 je 140.000 € für Kinder-Eltern-Zentren zur Verfügung.